

# Bekanntmachung des Amtes Moorrege für die Gemeinde Appen

über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **zum Bebauungsplan Nr. 29** für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 16.10.2015 bis 16.11.2015**

in der Amtsverwaltung Moorrege, auf dem Flur des Fachteams Planen und Bauen, 1. OG, (Ansprechpartner im Zimmer 110), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung, er ist gesonderter Teil der Begründung und enthält u.a. eine faunistische Potentialanalyse, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Darstellung der Kompensationsmaßnahmen (Büro Elbberg aus Hamburg)
2. Schalltechnische Untersuchung (Büro Lairm Consult aus Bargtheide)
3. Baugrundvorerkundung (Büro Voß aus Elmshorn)
4. Landschaftsplan der Gemeinde Appen
5. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

In Gutachten, Stellungnahmen sowie im Umweltbericht und Landschaftsplan befinden sich umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern:

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lärm, Verkehr, landwirtschaftliche und andere Immissionen.

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

Es werden Aussagen getroffen zum Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brut-, Rast- und Zugvögel, für Fledermäuse sowie für andere Arten, wie Reptilien und größere Insekten, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust, zur Bewertung von Störwirkungen, Kompensationsmaßnahmen sowie zu Belangen des Artenschutzes.

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur potenziell natürlichen Vegetation, zu den vorhandenen Biotoptypen und Gehölzen, zu gesetzlich geschützten Biotopen sowie zu Beeinträchtigungen durch den Vollzug der Planung und deren Vermeidung, Minimierung bzw. Kompensation.

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem im Plangebiet anstehenden Boden und dessen naturschutzfachliche Bedeutung, zur Wahrscheinlichkeit von Bodenverunreinigungen, zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Boden sowie auf den Abfluss von Niederschlagswasser.

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu landwirtschaftlichen Immissionen.

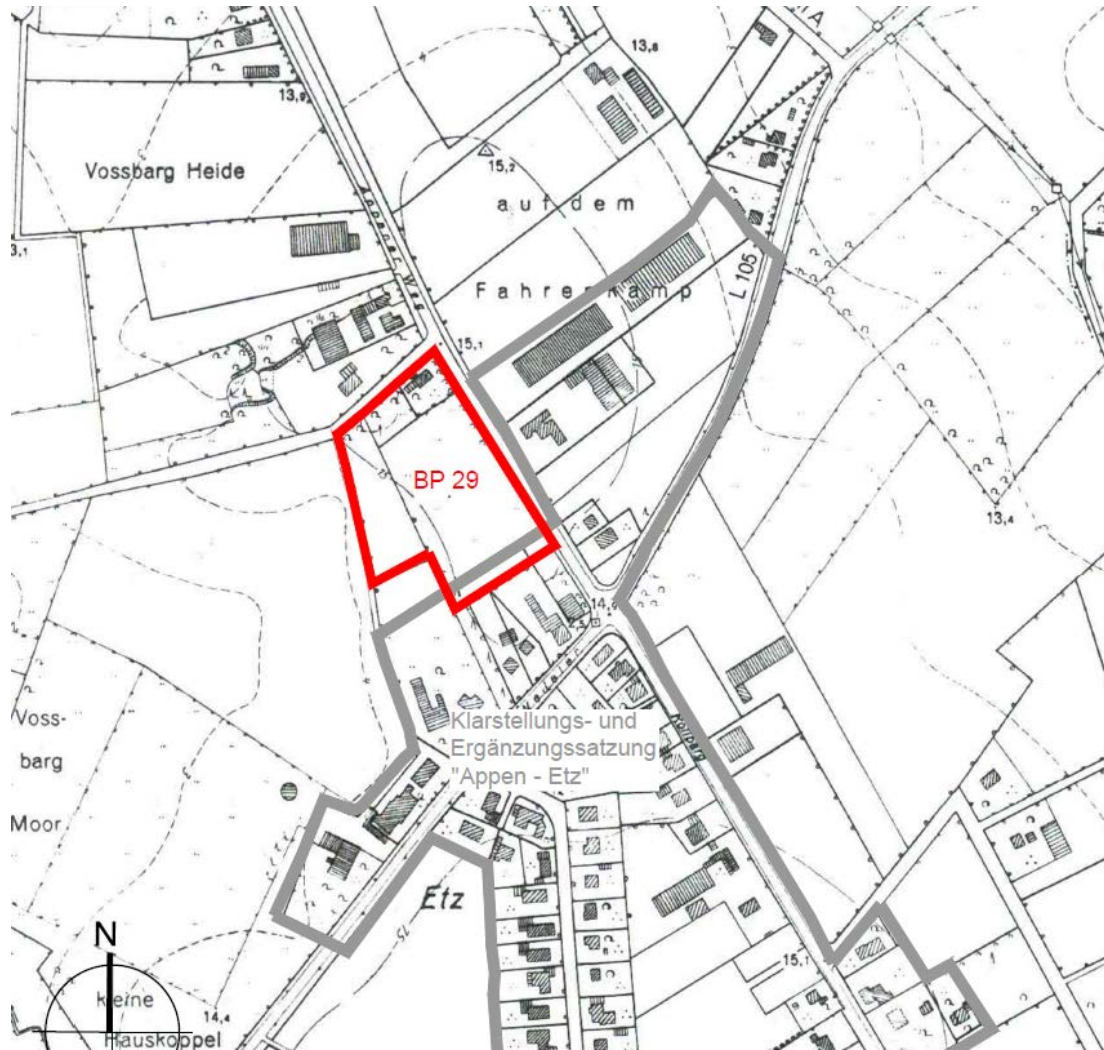
## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen archäologischen Funden.

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Es werden Aussagen getroffen zur Qualität des vorhandenen Landschaftsbildes und die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplänen kenntlich gemacht.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Moorrege, den 02.10.2015

Amt Moorrege

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

(Goetze)

---

Auszuhängen am: 06.10.2015

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Abzunehmen am: 17.11.2015

Abgenommen am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)